

**Anlage zur Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn
über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben
als Untere Verwaltungsbehörde und als Untere Baurechtsbehörde vom 30.11.2017
(Gebührensatzung)**

GebVerzNr	Kurzbezeichnung	Gebühr
11.26	Zentrale Dienstleistungen	
11.26.09-01	<u>Wegstreckenpauschale:</u> Für gebührenpflichtige öffentliche Leistungen nach dieser Gebührenverordnung, die die Wahrnehmung von einem oder mehreren Terminen außerhalb der jeweiligen Dienststelle erforderlich machen, wird zzgl. zur jeweiligen Gebühr für die öffentliche Leistung für die An- u. Abfahrt je wahrgenommenen Außendiensttermin eine Wegstreckenpauschale erhoben	30,00 €
11.26.09-02	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln, Abschriften, Fotokopien und dergleichen	2,00 € bis 150,00 €
11.26.09-03	Fotokopien DIN A4 Fotokopien DIN A3	0,50 € 1,00 €
11.26.09-04	Auskünfte aus Akten, Einsichtnahme oder Aktenübersendung	10,00 € bis 300,00 €
12.20	Ordnungswesen	
12.20.03	Waffenrecht und Fischereiwesen	
12.20.03-01	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte a) grün b) grün (Erbfälle) c) gelb d) Waffensammler	78,75 € 78,75 € 78,75 € 283,50 €
12.20.03-02	Eintragungen und Austragungen in Waffenbesitzkarten a1) Ein- oder Austragung 1 Waffe a2) Ein- oder Austragung 2 Waffen a3) Ein- oder Austragung 3 bis 5 Waffen a4) Ein- oder Austragung 6 bis 8 Waffen b) Eintrag einer Erwerbsberechtigung c) Munitionserwerb auf Waffenbesitzkarte	31,50 € 47,25 € 63,00 € 78,75 € 47,25 € 31,50 €
12.20.03-03	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins	78,75 €
12.20.03-04	Ausstellung einer Ersatzfertigung für eine waffenrechtliche Erlaubnis	63,00 €
12.20.03-05	Einwilligung / Erlaubnis bei grenzüberschreitenden waffenrechtlichen Vorgängen	47,25 €
12.20.03-06	Erteilung / Verlängerung eines europäischen Feuerwaffenpasses a) Erteilung eines Feuerwaffenpasses b) Ein- /Austragungen, Änderungen, Verlängerungen	78,75 € 31,50 €
12.20.03-07	Ausstellung Waffenschein	189,00 €
12.20.03-08	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines	63,00 €
12.20.03-09	Durchführung von Waffenkontrollen	15,75 je angef. 1/4 Std.
12.20.03-99	Öffentliche Leistung nach Waffenrecht, soweit nicht besonders geregelt	15,75 € je angef. 1/4 Std.
12.20.03-500	Ausstellung eines Fischereischeines auf Lebenszeit gem. § 35 FischereiG mit Verwaltungsaufwand für ERSTE Erhebung der Fischereiabgabe	31,50 €
12.20.03-501	separate Erhebung der Fischereiabgabe einschließlich Eintrag im Fischereischein	15,75 €
12.20.03-502	Ausstellung eines Ersatzfischereischeines	31,50 €
12.20.03-503	Ausstellung eines Jugendfischereischeines	31,50 €

12.20.05 / 06	Gaststättenrecht	
12.20.05-01	Persönliche Erlaubnis (§ 2 GastG)	15,75 € je angef. 1/4 Std.
12.20.05-02	Befristete Erlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)	15,75 € je angef. 1/4 Std.
12.20.05-03	Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)	15,75 € je angef. 1/4 Std.
12.20.05-04	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis	15,75 € je angef. 1/4 Std.
12.20.05-05	Erlaubnispflichtige Änderung der Betriebsräume	15,75 € je angef. 1/4 Std.
12.20.06-01	Gestattungen mit einer Geltungsdauer von mehr als 4 Tagen (je angefangene Woche)	15,75 € je angef. 1/4 Std.
12.20.06-02	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung (je angefangener Monat)	15,75 € je angef. 1/4 Std.
12.20.07	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse	
12.20.07-01	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens	315,00 € Grundgebühr zzgl. 300,00 € je vorgehaltenes Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit
12.20.07-02	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55d GewO sowie § 1 Ausl-ReiseGewV)	189,00 €
12.20.07-02/1	Erweiterung bzw. Verlängerung einer Reisegewerbekarte	94,50 €
12.20.07-03	Erlaubnis zum Schaustellen von Personen (33a GewO)	378,00 €
12.20.07-04	Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen (§§ 64 ff GewO)	315,00 € bis 2.115,00 €
12.20.07-05	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatklinik (§ 30 GewO)	567,00 € zzgl. 15,00 € je Bettenplatz
12.20.07-06	Erlaubnis eines Bewachungsgewerbes (§ 34a GewO)	504,00 €
12.20.07-07	Untersagung eines Gewerbes (§ 35 GewO)	250,00 €
12.20.07-08	Gestattung und Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	378,00 €
12.20.07-09	Öffentliche Leistung nach Gewerberecht, soweit nicht besonders geregelt	15,75 € bis 2.500,00 €
12.20.08	Überwachung von Gewerbebetrieben	
12.20.08-01	Befreiungen von Verboten des Sonn- und Feiertagsgesetzes	78,75 €
12.23	Personenstandswesen	
12.23.09	Behördliche Namensänderungen	
12.23.09-01	Behördliche Namensänderungen - Familiennamen	15,75 € je angef. 1/4 Std.
12.23.09-02	Behördliche Namensänderungen - Vornamen	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10	Bauordnungswesen	
52.10.01	Bauvoranfrage	
	<i>Werden mehrere Entscheidungen gleichzeitig getroffen oder werden Entscheidungen nach anderem Vorschriften durch eine Entscheidung ersetzt, sind jeweils die für diese Entscheidungen vorgesehenen Gebühren zu erheben.</i>	
52.10.01-01	Bauvorbescheid (§ 57 LBO)	1,5 v.T. der Baukosten; mind. 126,00 €
52.10.01-02	Bauvorbescheid (vgl. GebVerzNr. 52.10.01-01), wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	15,75 € je angef. 1/4 Std.; mind. 126,00 €
52.10.01-03	Verlängerung der Geltungsdauer eines Bauvorbescheides	1/4 der Gebühr des jew. Bauvorbescheides; mind. 63,00 €
52.10.02	Baugenehmigungsverfahren	
	<i>Werden mehrere Entscheidungen gleichzeitig getroffen oder werden Entscheidungen nach anderem Vorschriften durch eine Entscheidung ersetzt, sind jeweils die für diese Entscheidungen vorgesehenen Gebühren zu erheben.</i>	
52.10.02-01	Baugenehmigung (§§ 49, 58 LBO)	6,0 v.T. der Baukosten; mind. 158,00 €
52.10.02-02	Baugenehmigung (vgl. GebVerzNr. 52.10.02-01), wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	15,75 € je angef. 1/4 Std.; mind. 158,00 €
52.10.02-03	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung	1/4 der Gebühr der jeweiligen Baugenehmigung; mind. 63,00 €
52.10.02-04	Wiedererteilung von Baugenehmigungen (vgl. GebVerzNr. 52.10.02-01 bzw. 52.10.02-02)	1/2 der Gebühr der jeweiligen Baugenehmigung, mind. 158 €

52.10.02-05	Genehmigung von Kies-, Sand- und ähnlichen Gruben, sowie Steinbrüchen	158,00 € Grundgebühr zzgl. 150,00 € bis 2.000,00 € je angef. Hektar Abbaufäche
52.10.02-06	Genehmigung von Werbeanlagen	158,00 € bis 4.658,00 €
52.10.02-07	Teilbaugenehmigung von Anlagen u. Einrichtungen	1,5 v.T. der Teilbaukosten; mind. 158,00 €
52.10.02-08	jede weitere Ausstell. eines Teilbaufreigabescheines	32,- €
52.10.02-09	Zusätzlicher Aufwand für Nachforderungen und Änderungen der Antragsunterlagen vor Erteilung einer Genehmigung	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10.02-31	Baugenehmigung in vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)	4,0 v.T. der Baukosten; mind. 158,00 €
52.10.02-32	Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	15,75 € je angef. 1/4 Std.; mind. 158,00 €
52.10.02-33	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren	1/4 der Gebühr der jeweiligen Baugenehmigung; mind. 63,00 €
52.10.02-34	Wiedererteilung von Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren	1/2 der Gebühr der jeweiligen Baugenehmigung, mind. 158 €
52.10.02-35	Genehmigung von Werbeanlagen im vereinfachten Verfahren	158,00 bis 4.658,00 €
52.10.02-40	Bearbeitung der Baulasterklärung (§ 71 LBO)	15,75 je angef. 1/4 Std.
52.10.02-50	Befreiung, Ausnahme, Erleichterung oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans (je Befreiung, Ausnahme oder Abweichung)	95,00 € bis 5.000,00 €
52.10.02-99	Öffentliche Leistung nach Baurecht, soweit nicht besonders geregelt	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10.03	Kenntnisgabeverfahren	
52.10.03-01	Kenntnisgabeverfahren (Verwaltung u. Überwachung)	63,00 €
52.10.03-02	Beratung des Bauherrn im Kenntnisgabeverfahren	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10.03-03	Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren (§ 59 Abs. 4 LBO)	95,00 €
52.10.03-04	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren (§ 59 Abs. 4 LBO)	95,00 €
52.10.04	Abgeschlossenheitsbescheinigung n. WEG	
52.10.04-01	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG (Wohnungseigentumsgesetz)	Grundgebühr 63,- € zzgl. 80,-€ je Wohnungseinheit bzw . 100,- € je gewerbl. Einheit
52.10.05	Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich	
52.10.05-01	Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10.07	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	
52.10.07-01	Bauüberwachung (§ 66 LBO)	1,5 v.T. der Baukosten; mind. 63,00 €
52.10.07-02	Bauabnahme (§ 67 LBO)	1,5 v.T. der Baukosten; mind. 63,00 €
52.10.07-03	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme Fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 Satz 2 oder Abs. 8 Satz 1 LBO)	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10.08	Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	
	<i>Bei Hinzuziehung von Sachverständigen ist deren Honorar vom Eigentümer/Betreiber des Objektes zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren zu übernehmen.</i>	
52.10.08-01	Brandverhütungsschau (Beratung und Auskünfte)	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10.08-02	Vorbereitung und Durchführung der Brandverhütungsschau	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10.08-03	Anordnungen aus Brandverhütungsschau	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10.08-04	Brandverhütungsschau, Überwachung der Ausführung von Entscheidungen	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10.09	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	
52.10.09-01	Anordnungen im Rahmen des Baurechts	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10.09-02	Baueinstellungen	95,00 €

52.10.10	Schornsteinfegerwesen	
52.10.10-01	Entscheidungen nach BImSchG (kleine und mittlere Feuerungsanlagen)	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10.10-02	Anordnungen zur Mängelbeseitigung nach der Feuerungsverordnung (Verfolg. Mängel Schornsteinfeger)	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10.12	Allgemeine Bauberatung	
52.10.12-01	allgemeine Bauberatung	15,75 € je angef. 1/4 Stunde
52.10.13	Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften im Zuge der Energiewende	
52.10.13-01	Anordnungen im Rahmen des EWärmeG und des EEWärmeG	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.10.13-02	Erteilung von Befreiungen nach EWärmeG, EEWärmeG und EnEV	15,75 € je angef. 1/4 Std.
52.30.	Denkmalschutz und Denkmalpflege	
52.30.02	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren einschließlich Denkmalförderung	
52.30.02-01	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommenssteuergesetz zur Inanspruchnahme einer Steuerbegünstigung für Anschaffungs- u. Herstellungskosten, sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen	63,- € bis 1.000,- €
52.30.02-02	Denkmalschutzrechtliche Entscheidung	15,75 € je angef. 1/4 Std. mind. 63,- €
52.30.02-03	Anordnungen im Rahmen des Denkmalschutzes	15,75 € je angef. 1/4 Std.
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	
55.40.02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen	
55.40.02-01	Gestattungen nach Naturschutzgesetzen und dazugehörigen Verordnungen	15,75 € je angef. 1/4 Std. mind. 63,- €
55.40.02-02	Anordnungen nach Naturschutzgesetzen und dazugehörigen Verordnungen	15,75 € je angef. 1/4 Std.